



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 88. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. April 2025, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Beate Raudies (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Seyran Papo (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der geplanten Justizstrukturreform	4
Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/4604	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Fachgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein (Fachgerichtsstrukturreformgesetz)	4
Unterrichtung 20/241	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und weiterer Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2900	
3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2911	
4. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss beschließt, TOP 1a) und TOP 1b) gemeinsam zu beraten.

1. a) Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der geplanten Justizstrukturreform

Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

[Umdruck 20/4604](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Fachgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein (Fachgerichtsstrukturreformgesetz)

[Unterrichtung 20/241](#)

Zur Begründung des Berichts Antrags, [Umdruck 20/4604](#), bittet Abgeordneter Timmer um einen Bericht sowohl zur Fachgerichtsstrukturreform als auch zur Amtsgerichtsstrukturreform.

Justizstaatssekretär Carstens berichtet zum Sachstand und den aktuellen Planungen ([Umdruck 20/4826](#)).

Abgeordnete Raudies verweist darauf, das Flächeneinsparziel von 20 Prozent sei von der Landesregierung selbst gesetzt und in seiner Pauschalität problematisch. – Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt ihr zu; er höre diese Begründung immer nur in Bezug auf die Gerichte, nicht aber bei Polizeidienststellen et cetera.

Abgeordnete Raudies fragt zum Umzug des Arbeitsgerichts Elmshorn, das nach den Planungen als auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Lübeck im Gebäude des Sozialgerichts Itzehoe unterzubringen sei. – Staatssekretär Carstens bestätigt, dass beabsichtigt sei, in Itzehoe einen vierten Saal zu errichten. – Herr Mitterer, Leiter des Referats „Organisation und Service sowie Koordination von Fachanforderungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“ des Justizministeriums, bestätigt, in Itzehoe gebe es entsprechend Platz, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Elmshorn unterzubringen. Dies habe die Projektgruppe einvernehmlich zwischen Sozialgericht und Arbeitsgericht abgestimmt. – Die Einrichtung aus

Elmshorn, so Staatssekretär Carstens, könne in Itzehoe weiter verwendet werden. In Bezug auf eine Nachnutzung warte die GMSH jedoch die Verabschiedung des Landesjustizgesetzes ab.

Abgeordnete Nitsch merkt an, dass die tabellarische Darstellung der Einsparungen in [Unter- richtung 20/241](#) (Seite 11) bis 2040 28,85 Millionen Euro Einsparungen beim Personal ausweise. Dies widerspreche der Darstellung der Landesregierung, dass die Einsparungen nicht über Personaleinsparungen realisiert werden sollten.

Staatssekretär Carstens verweist darauf, in einigen Bereichen habe die PEBB§Y-Studie eine Überdeckung ergeben, sodass es hier einen entsprechenden Abbau an Personal gebe, wie es in anderen Bereichen der Justiz, die überlastet seien, einen Aufwuchs gebe. Es handele sich nicht um einen pauschalen Personalabbaupfad. – Abgeordnete Nitsch zeigt sich nicht überzeugt. In der Tabelle ergebe sich ein Anteil von 62 Prozent der Gesamteinsparungen für Personaleinsparungen. – Staatssekretär Carstens ergänzt daraufhin, es sei zum einen die Reduzierung auf PEBB§Y 100, teilweise auch die Flexibilisierung des Personaleinsatzes ursächlich hierfür. Diese Flexibilisierung sei nur durch die Schaffung größerer Standorte realisierbar. – Abgeordnete Schiefer betont, es sei eine von der Fachgerichtsstrukturreform unabhängige Zielvorgabe, dass man die Ergebnisse der PEBB§Y-Studie auch zum Anlass nehmen könne, im Einzelfall Personal abzubauen.

Abgeordneter Timmer regt daraufhin an, eine komplette Übersicht der Kosten und Einspareffekte zur Verfügung zu stellen, die auch die zusätzlichen Ausgaben, beispielsweise für Umzüge oder Trennungsgeld, enthalte. Die Aufstellung dürfe selbstverständlich nicht Personaleinsparungen enthalten, die nicht mit der Fachgerichtsstrukturreform in Zusammenhang stünden.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob berücksichtigt worden sei, dass im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit durch größere Einheiten zusätzliche R2-Stellen zu schaffen seien. Insgesamt sei das von der Landesregierung vorgebrachte Argument der Personaleinsparungen immer ein Fake gewesen. – Staatssekretär Carstens bestätigt: Die Schaffung zusätzlicher R2-Stellen im Gesetzentwurf vorgesehen (Artikel 7).

Abgeordneter Timmer spricht den Umzug des Landessozialgerichts nach Schleswig an. – Staatssekretär Carstens erläutert auf seine Fragen, die Mitarbeitenden könnten dort im Gebäude von Sozialgericht, Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht aufgenommen werden. Die Projektgruppe erarbeite verschiedene Konzepte, wie die Räume geschnitten werden könnten. Hierbei sei es möglich, Co-Working-Spaces oder Desksharing einzuführen, es sei aber ebenso möglich, dass jeder Entscheider ein Einzelbüro behalte. Es werde hier im Bezug auf die Bürogrößen zu keiner Reduzierung der Einzelbürogrößen im Vergleich zum bisherigen Stand bei der Justiz insgesamt kommen.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, warum im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit Lübeck Außenstelle von Itzehoe werde und nicht umgekehrt. – Staatssekretär Carstens verweist auf einen entsprechenden Vorschlag der Obergerichtspräsidentinnen und -präsidenten. Auf den Hinweis des Abgeordneten Dr. Buchholz, es müsse hierfür doch einen sachlich gerechtfertigten Grund geben, erläutert Staatssekretär Carstens, letztlich sei der Schnitt der Gerichtsbezirke aus verschiedenen Gründen willkürlich, theoretisch sei auch eine entsprechende Änderung der Gerichtsbezirke im parlamentarischen Verfahren möglich.

Abgeordneter Timmer und Abgeordneter Raudies fragen nach der durchgeführten Anhörung und weiteren Gesprächen. Insbesondere Neumünster, so Abgeordneter Timmer, sei im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen der Landesregierung ein Verlierer.

Staatssekretär Carstens erläutert, er habe mit vielen Akteuren – Verbände, Gewerkschaften – auf Ebene der landesweiten Vertretungen Gespräche geführt, auch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Abgeordnete Raudies meint, dies hätte in der Antwort auf die Kleine Anfrage ([Drucksache 20/3143](#)) angegeben werden sollen. – Staatssekretär Carstens betont, es handele sich um keinen Widerspruch zu der Antwort, sondern um ergänzende Gespräche. Im Rahmen der offiziellen Anhörung seien entsprechende Verbände angehört worden. Auch aufgrund der Kritik, die an den ersten Entwürfen der Fachgerichtsstrukturreform geübt worden sei, seien entsprechende Gespräche zu dem Kompromissvorschlag der Obergerichtspräsidentinnen und -präsidenten geführt worden.

Zur Amtsgerichtsstrukturreform fragt Abgeordnete Raudies, ob bei entsprechenden Anlässen – Renovierungsbedarf oder auslaufende Mietverträge – einzelne Bestandteile der Reform vorgezogen werden könnten. – Staatssekretär Carstens berichtet, in der Tat pressiere es bei einigen Amtsgerichten aufgrund des Sanierungsstaus oder auslaufender Mietverträge mehr als bei anderen Standorten. Der erste entsprechende Mietvertrag laufe 2029 aus. Es sei aber wichtig, eine Entscheidung zu treffen, die die 22 Amtsgerichtsstandorte insgesamt betrachte.

Abgeordnete Raudies berichtet, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden seien mit der Kommunikation mit dem Staatssekretär unzufrieden. Insbesondere Bürgermeister Voerste (Stadt Pinneberg) habe sich entsprechend geäußert. – Staatssekretär Carstens berichtet, er habe insbesondere mit Herrn Voerste mehrere Telefonate geführt, so wie er mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen telefoniert habe, die entsprechend betroffen sein könnten. Dies betreffe sieben Kreise, die derzeit zwei Amtsgerichte hätten, sodass er dementsprechend mit 14 Kommunen gesprochen habe. Er habe allen Gesprächspartnerinnen und -partnern versichert, dass es keinen Kreis und keine kreisfreie Stadt geben werde, die kein Amtsgericht mehr haben werde. Nur dann, wenn es derzeit zwei Amtsgerichte gebe, komme infrage, dass eines geschliffen werde. Im Laufe des Jahres 2025 werde die Justiz einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

Abgeordneter Timmer fragt, ob es nicht sachgerecht gewesen wäre, Fachgerichtsstrukturreform und Amtsgerichtsstrukturreform gemeinsam anzusetzen, um entsprechende Verzahnungen aufzubauen. – Staatssekretär Carstens berichtet, es sei nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll, beide Reformen in zwei Projekten getrennt voneinander durchzuführen. Im Bereich der Fachgerichtsstrukturreform sei man schon deutlich weiter als bei der Amtsgerichtsstrukturreform. Bei der Amtsgerichtsstrukturreform arbeite die Justiz vor Ort mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammen, um zu betrachten, welche Schließungen beziehungsweise welches Verlegen oder Zusammenlegen welche Auswirkungen auf Nachbargerichte habe, welche Auswirkungen dies auf die Rechtssuchenden habe, welche Auswirkungen es auf die Mitarbeitenden habe. Es gehe darum, hier einen Konsolidierungsbeitrag und auch Flächeneinsparungsbeitrag der Justiz zu leisten und gleichzeitig die Justiz zukunftsfähig aufzustellen. Anders als beim letzten Reformprojekt 2005/2006 werde die Landesregierung jedoch nicht eine Reduktion auf lediglich vier Amtsgerichte erwägen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und weiterer Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2900](#)

(überwiesen am 28. Februar 2025)

hierzu: [Umdruck 20/4559](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/2900](#).

3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2911](#)

(überwiesen am 28. März 2025)

hierzu: [Umdruck 20/4700](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/2911](#).

4. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, [Drucksache 20/3021](#), 10. Medienänderungsstaatsvertrag HSH, sowie die [Drucksache 20/2834](#) (neu), Landesaufnahmegesetz, zur zweiten Lesung im Mai-Plenum 2025 anzumelden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer